

# Sicherheitsdatenblatt

## BURGOL NUBUKPFLEGE

Sicherheitsdatenblatt vom 1/7/2014, Version 1

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung: BURGOL NUBUKPFLEGE  
Handelsname: RENOVATEUR DAIM  
Handelscode: ZPFI4111211A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:  
Freyersfeld Vertriebsgesellschaft mbH  
Tägermoosstraße 27  
D-78462 Konstanz  
Tel. +49 7531 20305  
freyersfeld@t-online.de  
[www.freyersfeld.de](http://www.freyersfeld.de)

Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche sachkundige Person:

Rainer Ersfeld  
freyersfeld@t-online.de  
+49 7531 20305

1.4. Notrufnummer

Informationszentrale für Vergiftungen +49 228 2873333

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

Dieses Produkt ist kein Gefahrgut, und gemäß der Richtlinien 67/548/EG und 1999/45/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physikalisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Symbole:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen:

# Sicherheitsdatenblatt

## BURGOL NUBUKPFLEGE

- Keine
- 2.3. Sonstige Gefahren  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- Weitere Risiken:  
Keine weiteren Risiken

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe  
N.A.
- 3.2. Gemische  
Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:
- >= 7% - < 10% 1-METHOXY-2-PROPANOL  
Index-Nummer: 603-064-00-3, CAS: 107-98-2, EC: 203-539-1  
R10-67  
 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226  
 3.8/3 STOT SE 3 H336
- >= 3% - < 5% Black colorant
- R10-52/53  
 2.6/3 Flam. Liq. 3 H226  
4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen  
Nach Hautkontakt:  
Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Nach Augenkontakt:  
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
Nach Verschlucken:  
Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT HINZUZIEHEN.  
Nach Einatmen:  
Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Keine
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Behandlung:  
Keine

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Löschmittel  
Geeignete Löschmittel:  
Wasser  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:  
Keine besonderen Einschränkungen.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

## BURGOL NUBUKPFLEGE

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

### DNEL-Expositionsgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2

Arbeitnehmer Industrie: 369 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 553.5 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit:

Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 50.6 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit:

Kurzfristig, systemische Auswirkungen

### PNEC-Expositionsgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2

Target: Süßwasser - Wert: 10 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 1 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## BURGOL NUBUKPFLEGE

Target: Flußsediment - Wert: 41.6 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 4.17 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 100 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

#### Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

#### Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

#### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

#### Wärmerisiken:

Keine

#### Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	Flüssig	
Geruch:	Lösungsmittel	
Geruchsschwelle:	N.A.	
pH:	N.A.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:		N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:		N.A.
Dampfdichte:	N.A.	
Flammpunkt:	N.A.	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	
Dampfdruck:	N.A.	
Dichtezahl:	0,90-1,00	
Wasserlöslichkeit:	Löslich	
Löslichkeit in Öl:	N.A.	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):		N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	
Zerfalltemperatur:	N.A.	
Viskosität:	N.A.	
Explosionsgrenzen:	N.A.	
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.	

### 9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
	N.A.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

# Sicherheitsdatenblatt

## BURGOL NUBUKPFLEGE

- Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Kein spezifisches.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxikologische Informationen zur Mischung:  
N.A.
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:  
1-METHOXY-2-PROPANOL - CAS: 107-98-2  
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg  
SELLA DERM BLACK M2  
a) akute Toxizität:  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität  
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.  
N.A.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit  
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial  
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden  
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen  
Keine

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# Sicherheitsdatenblatt

## BURGOL NUBUKPFLEGE

- 14.1. UN-Nummer
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
  - ADR-Shipping Name: \*ENTER PROPER SHIPPING NAME\*
  - IATA-Shipping Name: \*ENTER PROPER SHIPPING NAME\*
  - IMDG-Shipping Name: \*ENTER PROPER SHIPPING NAME\*
- 14.3. Transportgefahrenklassen
- 14.4. Verpackungsgruppe
- 14.5. Umweltgefahren
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
  - N.A.

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
  - RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)
  - RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
  - RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
  - RL 2006/8/EG
  - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
  - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
  - Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
  - Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)
  - Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
  - Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:
  - Keine
- Flüchtige CMR-Stoffe = 0.00 %
- Flüchtige halogenierte organische Verbindungen, denen der R-Satz R40 zugeordnet ist = 0.00 %
- Organischer Kohlenstoff - C = 0.00
- Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:
  - EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .
  - Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
  - Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
  - Nein

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:
  - R10 Entzündlich.
  - R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
  - R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
  
  - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
  - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
  - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
- Hauptsächliche Literatur:

# Sicherheitsdatenblatt

## BURGOL NUBUKPFLEGE

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes  
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft  
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte  
Auflage - Van Nostrand Reinold  
CCNL - Anlage 1

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Tag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse